



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Oktober 2006 (17.10)
(OR. en)**

13816/06

SOC 451

VERMERK

des	Vorsitzes
für die	Gruppe "Sozialfragen"
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Männer und Geschlechtergleichstellung"

Die Delegationen erhalten anbei einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, der von der Gruppe "Sozialfragen" am 18. Oktober 2006 geprüft werden soll.

ENTWURF
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM THEMA
"MÄNNER UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein im EG-Vertrag verankertes Grundprinzip der Europäischen Union und gehört zudem zu den Zielen der Gemeinschaft; die Gemeinschaft muss im Besonderen dafür sorgen, dass die Gleichstellung von Frau und Mann bei all ihren Tätigkeiten Berücksichtigung findet.
2. Der Europäische Rat hat auf seiner Frühjahrstagung am 23.-24. März 2006 darauf hingewiesen, wie wichtig eine Geschlechtergleichstellungspolitik für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit ist, und mit Blick hierauf einen Europäischen Pakt für Gleichstellung angenommen.
3. In der 1995 im VN-Rahmen verabschiedeten Pekinger Erklärung und Aktionsplattform für die Machtgleichstellung der Frau werden Männer dazu ermutigt, sich an Maßnahmen zur Herstellung von Gleichberechtigung zu beteiligen; dies wurde 2004 bei der Erörterung des Themas "Männer und Geschlechtergleichstellung" im Rahmen der Frauenrechtskommission (FRK) bekräftigt.
4. In dem von der Kommission aufgestellten "Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern – 2006-2010" heißt es, dass Männer weiterhin in geringerem Maße als Frauen Familien- und Haushaltspflichten übernehmen, dass die geschlechterbezogene Gewalt eine Verletzung der Menschenrechte darstellt und dass die gegenwärtigen Strukturen bei Bildung, Ausbildung und Kultur zur Aufrechterhaltung der Geschlechterstereotypen beitragen.

5. Im Jahre 2005 war die Rolle von Männern bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung mit Schwerpunktsetzung auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein vorrangiger Aktionsbereich bei der Projektfinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dem Thema "Männer und Geschlechtergleichstellung" wird im Jahresbericht 2005 der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern ein eigener Abschnitt gewidmet, der sich hauptsächlich mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben befasst. Im Juli 2006 hat der für die Gleichheit der Geschlechter zuständige Beratende Ausschuss eine Stellungnahme zur Rolle von Männern bei der Förderung der Geschlechtergleichheit ausgearbeitet.
6. Wie der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 15.-16. März 2002 in Barcelona festgestellt hat, sollten die Mitgliedstaaten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.
7. Eine Politik der Geschlechtergleichstellung und eine wirksame Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben können dazu beitragen, der Problematik der Bevölkerungsalterung und der niedrigen Geburtenraten in der EU zu begegnen.
8. Im EU-Arbeitsmarkt wird nach wie vor ein erhebliches Lohngefälle zwischen Männern und Frauen sowie eine ausgeprägte Geschlechtersegregation verzeichnet.
9. In den Mitgliedstaaten gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Gesundheitsrisiken, die sowohl in wirtschaftlicher als auch in menschlicher Hinsicht einen hohen Preis fordern. Lebensgewohnheiten, die sich mit erheblicher Wirkung auf die Gesundheit auswirken, werden durch geschlechtsspezifische Normen und Auffassungen beeinflusst, die bei Männern und Frauen unterschiedlich geprägt sein können.
10. Der finnische EU-Vorsitz hat im Oktober 2006 eine europaweite Expertenkonferenz zum Thema "Männer und Geschlechtergleichstellung – Auf dem Weg zur Entwicklung einer progressiven Politik" ausgerichtet. Mehrere andere frühere Vorsitze haben Konferenzen zu Themen wie "Vaterschaft" und "Männer und Fürsorglichkeit" organisiert –

1. STELLT FEST, dass zur Verbesserung der Stellung von Frauen und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung der Teilnahme von Männern an der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung sowie den positiven Auswirkungen der Geschlechtergleichstellung für Männer mehr Aufmerksamkeit gelten sollte;
2. STELLT FEST, dass es nach wie vor geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen gibt; HEBT HERVOR, dass die Beteiligung von Männern und Jungen an der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung mit der Machtgleichstellung von Frauen und Mädchen vereinbar sein muss und dass die Bereitstellung von Mitteln für Geschlechtergleichstellungsinitiativen für Männer und Jungen nicht zulasten der Chancengleichheit und Mittel für Frauen und Mädchen gehen darf;
3. BEKRÄFTIGT die Bedeutung einer durchgängigen Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten, welche impliziert, dass die Interessen und Bedürfnisse sowohl von Männern als auch von Frauen mit dem Ziel berücksichtigt werden, die Angemessenheit, Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung zu verbessern;
4. ERKENNT AN, dass das Thema "Männer und Geschlechtergleichstellung" noch nicht in seiner Gesamtheit beleuchtet worden ist und dass es auch Fragen umfassen sollte, die über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hinausgehen;
5. ERKENNT AN, dass es erforderlich ist, die Maßnahmen gezielt auf spezifische Situationen auszurichten, die sich für Männer und Frauen in unterschiedlichen Gruppen oder Lebensumständen je nach familiärer Situation, Alter, Gesundheit, ethnischer Zugehörigkeit, sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung, Behinderung usw. ergeben;
6. FORDERT das künftige Europäische Institut für Gleichstellungsfragen und die verschiedenen für Gleichstellungsfragen zuständigen nationalen Stellen AUF, die Auswirkungen von geschlechterspezifischen Fragen sowohl auf Männer als auch auf Frauen zu untersuchen;

7. REGT AN, dass auf den Abbau von Geschlechtsstereotypen abzielende pädagogische Praktiken ab der Phase der frühkindlichen Betreuung und Erziehung entwickelt werden, wobei das Augenmerk auch auf Erziehungsmethoden und Bildungsinstrumente zu richten ist, mit denen die Fähigkeit und die Möglichkeiten von Jungen und Männern, für sich selbst und andere sorgen zu können, verbessert wird;
8. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, die institutionellen Strukturen so zu stärken, dass auch die Teilnahme von Männern an der Förderung der Geschlechtergleichstellung unterstützt wird;
9. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, für gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten beider Geschlechter zu sorgen und ferner Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Jungen und Männer dazu ermutigt werden, sich für eine Ausbildung und Beschäftigung in frauendominierten Berufsfeldern zu entscheiden, damit die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abgebaut wird; ERSUCHT in diesem Kontext die Mitgliedstaaten und die Kommission, konkrete Maßnahmen zur Beseitigung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen zu treffen;
10. HEBT HERVOR, dass die Berücksichtigung der Geschlechterdimension im Gesundheitswesen ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitspolitik der EU ist und dass Vorhaben und Dienste zur Gesundheitsförderung gegebenenfalls speziell auf die Bedürfnisse von Frauen oder von Männern zugeschnitten werden sollten;
11. ERKENNT AN, dass geschlechterbezogene Gewalt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von Männern ausgeübt wird; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die Strafmaßnahmen gegen Täter mit speziell auf junge Männer abzielenden Präventivmaßnahmen zu verbinden und spezielle Programme für Opfer sowie für Täter vorzusehen, vor allem bei Fällen häuslicher Gewalt;
12. ANERKENNT AN, wie wichtig es ist, ein breit gefächertes Spektrum an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – sowohl bei Männern als auch bei Frauen – bereitzustellen, die der in der heutigen Gesellschaft anzutreffenden großen Vielfalt von Familienformen und dem Wohl des Kindes Rechnung tragen, damit eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen Frauen und Männern gefördert wird;

13. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, auf raschere Fortschritte bei der Erreichung der Ziele von Barcelona betreffend die bis zum Jahr 2010 zu schaffenden Kinderbetreuungseinrichtungen hinzuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu treffen, mit denen Männer dazu ermuntert werden, sich in geteilter Verantwortung mit Frauen um Erziehung und Betreuung der Kinder zu kümmern und ihren Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen geltend zu machen, unter anderem durch Festlegung einer "Väterquote" beim Urlaub aus familiären Gründen und/oder durch die Entwicklung finanzieller Anreize;
14. ERKENNT die entscheidende Rolle AN, die den Sozialpartnern und den Unternehmen bei Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dabei zukommt, Sensibilisierungsmaßnahmen in Unternehmen und die Nutzung flexibler Arbeitsregelungen, vor allem durch Männer, einschließlich in männerdominierten Berufen, zu fördern;
15. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, bei ihren Maßnahmen und Vorhaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung darauf zu achten, dass beide Geschlechter berücksichtigt werden;
16. FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, zu beurteilen, welche Fragen und Herausforderungen speziell dem Themenfeld "Männer und Geschlechtergleichstellung" zuzuordnen sind, und wie die EU diese Aspekte angehen sollte;
17. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, geschlechterbezogene Untersuchungen und den Austausch bewährter Praktiken weiter zu entwickeln, insbesondere mit dem Ziel einer aktiveren Beteiligung von Männern an den Maßnahmen zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung.
